

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss sowie
über die Ortsräte Barmke und Emmerstedt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 21.12.2012

Bei der Erarbeitung der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung Ende des Jahres 2012 wurde untersucht, inwiefern vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung eine papierlose Ratsarbeit durch den Einsatz von iPads Einsparpotenziale erzielen kann (siehe hierzu auch die Vorlage V 095/14).

Da die Erarbeitung und die mögliche Umsetzung einen längeren Zeitraum beanspruchte, wurde die Aufwandsentschädigungssatzung zunächst ohne eine mögliche Regelung mit dem Hinweis darauf erstellt, dass die Entscheidung über die Ausgestaltung gesondert erfolgen soll und die Satzung im Anschluss unter § 3 um die getroffenen Regelung ergänzt wird.

Nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte festgestellt werden, dass tatsächlich Einsparpotenziale mit der Umstellung auf eine papierarme Ratsarbeit erzielt werden können. Daher begann Ende des Jahres 2012 eine Testphase zur Einführung von iPads. Parallel zur Nutzung der iPads wurden die Vorlagen weiterhin zusätzlich in Papierform erstellt. Zwischenzeitlich erfolgten zahlreiche Workshops für die Nutzer und das eigene Programm zur Nutzung des Ratsinformationssystems wurde nach Verbesserungsvorschlägen angepasst und verbessert. Nachdem mittlerweile der überwiegende Anteil der Ratsmitglieder ein iPad für die Ratsarbeit nutzt, konnte die Testphase als abgeschlossen betrachtet werden, sodass die Anfertigung von Vorlagen in Papierform neben der Nutzung von iPads nicht mehr durchgeführt werden sollte. Lediglich große Druckerzeugnisse, wie z.B. Haushaltspläne oder umfassende Prüfberichte und Gutachten, sollten auch künftig noch gedruckt werden.

Mit der Beschlussfassung über die Vorlage V 095/14 hat der Rat in der Ratssitzung am 21.07.2015 nun den darin aufgeführten Varianten bei kostenloser Überlassung eines iPads für Mitglieder des Rates oder eines Druckkostenzuschusses bei Nichtnutzung eines iPads und Nutzung einer IT-Ausstattung sowie einer Regelung für Ortsratsmitglieder und beratende Mitglieder zugestimmt.

Es wird daher empfohlen, den § 3 wie folgt neu zu fassen:

„Überlassung eines Tabletcomputers bzw. Druckkostenzuschuss

- (1) Zur Durchführung der papierarmen Ratsarbeit wird den Mitgliedern des Rates entweder ein iPad Tabletcomputer kostenfrei überlassen oder es wird ein Druckkostenzuschuss gewährt. Lediglich große Druckerzeugnisse, wie z.B. Haushaltspläne oder umfassende

Prüfberichte und Gutachten, werden auch künftig gedruckt und in Papierform zur Verfügung gestellt.

- (2) Bei der Wahl zur Nutzung des Tabletcomputers wird den Mitgliedern des Rates ein iPad durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenheiten) kostenlos zur Verfügung gestellt. Von dort erfolgt die Einrichtung der Geräte sowie eines Programms zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS-App) und die Betreuung der Geräte durch bedarfsweise Unterstützung und Durchführung von Schulungen. Ferner besteht die Möglichkeit, Vorlagen selbstständig mit dem iPad an bestimmten Druckern in den Verwaltungsgebäuden auszudrucken. Der Zugriff auf das Internet im Rathaus sowie im Gebäude Neumärker Straße 1 erfolgt kostenneutral per WLAN. Für den Zugriff außerhalb des Rathauses ist ein Zugriff auf ein anderes WLAN-Netz notwendig. Die Einbindung des iPads in das private WLAN-Netz des Ratsmitgliedes wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter des IT-Service unterstützt. Kosten für einen Datentarif für die Nutzung des iPads über das Mobilfunknetz werden nicht übernommen.
- (3) Für die Durchführung von Ausdrucken der Vorlagen durch Nutzung einer eigenen IT-Ausstattung, wie PC, Notebook, Tabletcomputer, Drucker, Papier usw., durch das Ratsmitglied wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt.
- (4) Ortsratsmitglieder, die nicht im Rat der Stadt Helmstedt vertreten sind, sowie beratende Mitglieder, die nicht der Stadtverwaltung angehören, erhalten weiterhin alle Ratsdrucksachen in gedruckter Form, sofern sie nicht darauf verzichten. Bei einem Verzicht wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 25,00 € gewährt.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 21.12.2012.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt
über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte,
Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige vom 21.12.2012

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 06.10.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Überlassung eines Tabletcomputers bzw. Druckkostenzuschuss

- (1) Zur Durchführung der papierarmen Ratsarbeit wird den Mitgliedern des Rates entweder ein iPad Tabletcomputer kostenfrei überlassen oder es wird ein Druckkostenzuschuss gewährt. Lediglich große Druckerzeugnisse, wie z.B. Haushaltspläne oder umfassende Prüfberichte und Gutachten, werden auch künftig gedruckt und in Papierform zur Verfügung gestellt.
- (2) Bei der Wahl zur Nutzung des Tabletcomputers wird den Mitgliedern des Rates ein iPad durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenheiten) kostenlos zur Verfügung gestellt. Von dort erfolgt die Einrichtung der Geräte sowie eines Programms zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS-App) und die Betreuung der Geräte durch bedarfsweise Unterstützung und Durchführung von Schulungen. Ferner besteht die Möglichkeit, Vorlagen selbstständig mit dem iPad an bestimmten Druckern in den Verwaltungsgebäuden auszudrucken. Der Zugriff auf das Internet im Rathaus sowie im Gebäude Neumärker Straße 1 erfolgt kostenneutral per WLAN. Für den Zugriff außerhalb des Rathauses ist ein Zugriff auf ein anderes WLAN-Netz notwendig. Die Einbindung des iPads in das private WLAN-Netz des Ratsmitgliedes wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter des IT-Service unterstützt. Kosten für einen Datentarif für die Nutzung des iPads über das Mobilfunknetz werden nicht übernommen.
- (3) Für die Durchführung von Ausdrucken der Vorlagen durch Nutzung einer eigenen IT-Ausstattung, wie PC, Notebook, Tabletcomputer, Drucker, Papier usw., durch das Ratsmitglied wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt.
- (4) Ortsratsmitglieder, die nicht im Rat der Stadt Helmstedt vertreten sind, sowie beratende Mitglieder, die nicht der Stadtverwaltung angehören, erhalten weiterhin alle Ratsdrucksachen in gedruckter Form, sofern sie nicht darauf verzichten. Bei einem Verzicht wird ein jährlicher Druckkostenzuschuss in Höhe von 25,00 € gewährt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Helmstedt, den xx.10.2015

(L.S.)

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)